

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 21.01.2020

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste **Gemeinderatssitzung** wird am 18.02.2020 um 19.00 Uhr sein.
- **Breitbandausbau:** Es häufen sich Beschwerden, dass in einigen Bereichen in Wittighausen das schnellere Internet (> 16 Mbit) nicht verfügbar ist. Auf Nachfrage wurde nun erklärt, dass es in Wittighausen und in Teilen von Wertheim erhebliche Probleme mit der ausführenden Firma gegeben hat. Dieser Firma wurde nun gekündigt, die wenigen Restarbeiten werden von einer anderen Firma ausgeführt, mit dem Abschluss der Arbeiten wird spätestens in einem halben Jahr gerechnet.

TOP 2 Bauantrag; Tekturplanung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Halle

Die Genehmigung hierzu wurde am 01.08.2017 erteilt, die Halle soll jetzt gebaut werden, allerdings unwesentlich vergrößert als ursprünglich geplant. Zudem wurden am Wohnhaus Stützwände errichtet, die ebenfalls über das Bürgermeisteramt einzureichen sind, um prüfen zu können, ob das Bauvorhaben so belassen werden kann.

TOP 3 Modernisierung des Bahnhaltepunktes Wittighausen; Finanzierungsvertrag für die HOAI-Leistungsphasen 1 & 2

Der Bahnhaltepunkt in Wittighausen wurde zusammen mit den Haltepunkten in Grünsfeld und Gerlachsheim als einzige Stationen im nördlichen Baden-Württemberg in das Bahnmodernisierungsprogramm aufgenommen. Das bedeutet, dass diese Haltepunkte bis Ende 2026 modernisiert und wieder in Betrieb genommen werden sollen. Für die Gemeinde Wittighausen ist das eine sehr gute Nachricht, auch wenn hiermit erhebliche finanzielle Belastungen einhergehen. Es steht wohl außer Frage, dass eine Modernisierung mehr als überfällig ist. Für den gesamten Umbau des Haltepunktes Wittighausen inklusive Planung sind derzeit 3,5 Mio. € kalkuliert. Anders als in einigen anderen Bundesländern ist in Baden-Württemberg für den Umbau der Haltepunkte Voraussetzung, dass die jeweilige Kommune einen Eigenanteil leistet. Die Aufteilung der Kosten ist wie folgt vorgesehen:

- 35 % Land Baden-Württemberg (aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, LGVFG)
- 45 % DB Station & Service (aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen BRD und DB AG, LuFV)
- 20 % Kommunen (jeweils 10 % Landkreis und 10 % Stadt/ Gemeinde)

Das bedeutet, dass nach derzeitigem Stand auf die Gemeinde Wittighausen insgesamt 350.000 € netto bis 2026 zukommen. Dabei ist die Summe gedeckelt, eine Erhöhung der Kostenanteile für die Gemeinde ist auch dann nicht zu erwarten, wenn die Kosten für die Erneuerung des Bahnhaltepunktes die kalkulierten 3,5 Mio. € überschreiten. Dennoch ist die Summe für unsere Gemeinde eine erhebliche Belastung, weshalb seitens des Bürgermeisters und des Kommunalen Arbeitskreises KBS 780 (vertreten durch Bürgermeister a.D. Anton Holzapfel (Kirchheim) und Heinz Ehrhardt) der Landrat, die Landtagsabgeordneten Katzenstein (Grüne), Dr. Baum (AfD) und Prof. Dr. Reinhart (CDU), sowie der Verkehrsminister Hermann und der Ministerpräsident Kretschmann teilweise mehrfach angeschrieben wurden. In den Schreiben

wurde die finanzielle Situation der Gemeinde beschrieben und um eine Härtefallregelung gebeten. Keine Rückmeldung hat es trotz der Bitte um ein persönliches Gespräch ausschließlich von Seiten der CDU (Prof. Dr. Reinhart) gegeben. Mittlerweile hat Herr Katzenstein mitgeteilt, dass tatsächlich eine Härtefallregelung eingeführt wird, entsprechende Zusagen seitens des Verkehrsministeriums werden schriftlich folgen. Es soll ein fester Betrag pro Einwohner nicht überschritten werden, wie hoch dieser letztendlich ist wird noch verhandelt. Fest steht jedoch, dass ein Eigenanteil von 350.000 € netto unterschritten wird.

Der hier vorgelegte Finanzierungsvertrag ist der erste Schritt in Richtung der Modernisierung des Bahnhofpunktes und umfasst die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung). Die erste Version des Vertrages wurde zusammen mit dem Landratsamt und Herrn Wittig von der DB nachverhandelt. Hier wurde der § 4 Abs. 3 um folgenden Passus ergänzt: „(...) die Inhalte der Planung werden halbjährlich zwischen den Vertragsparteien abgestimmt.“ Dadurch erhofft sich die Verwaltung mehr Einflussmöglichkeit bei der Planung des Haltepunktes. Nach Abschluss der beiden Leistungsphasen wird der Gemeinde das Planheft vorgelegt und die nächsten Schritte in die Wege geleitet. Lauda-Königshofen hat der alten Version des Vertrages bereits zugestimmt, Grünsfeld wird der neuen Variante zustimmen. Insgesamt sind 800.000 € Planungskosten pro Haltepunkt vorgesehen, im Vertrag verpflichten sich die Kommunen zur Zahlung von 50.000 €, wobei jeweils der Landkreis und die Gemeinde Wittighausen die Hälfte tragen (siehe Kostenaufteilung oben). Ein entsprechender Kreistagsbeschluss wurde bereits gefasst. Die somit von der Gemeinde Wittighausen zu zahlenden 25.000 € wurden bereits in den Haushalt eingestellt und sind als Teil des o.g. Eigenanteils der Kommune zu sehen. Auch wenn die Härtefallregelung noch nicht abschließend festgelegt ist, sollte die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet werden, damit die Planung beginnen kann.

TOP 4 Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes

Die Bundesregierung hat gemäß Koalitionsvereinbarung vom 20.10.1998 ein Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes beschlossen. Das Programm basiert auf den Kriterien der „Richtlinie für die Förderung der Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene“ vom 01.01.2019, bekannt gegeben mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 06.12.2018 (Gz. E 12.5185.7/10). Hiernach können Lärmsanierungsmaßnahmen in Bereichen durchgeführt werden, deren Wohngebäude vor dem 01.12.2015 errichtet wurden, oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen, der vor diesem Datum rechtskräftig wurde. Zudem müssen bestimmte Grenzwerte (=“Auslösewerte“) überschritten werden. In Wittighausen sind auf dieser Grundlage zwei Lärmschutzwände geplant. Für Gebäude, die betroffen sind aber nicht durch eine Lärmschutzwand geschützt werden, sind passive Maßnahmen wie beispielsweise der Einbau von Schallschutzfenstern mit 75 % förderfähig.

Die Lärmschutzwände (LSW) haben eine Höhe von 3 m ab Schienenoberkante und werden im Bereich der Brücken im oberen Bereich transparent ausgeführt. Folgende Wände sind geplant (siehe auch Planunterlagen):

- LSW 1: vom südlichen Tunnelportal bis zur Brücke Richtung Bütthard, östlich der Gleise (Langenmühlenweg), 258 m
- LSW 2: vom nördlichen Tunnelportal bis zum Raiffeisen-Gelände, westlich der Gleise (Ortsseite), 400 m

Im Bereich des Bahnhofes werden die Wände teilweise versetzt und transparent ausgeführt. Die Details hierzu müssen natürlich mit der Bahnhofsmmodernisierung abgestimmt werden (siehe TOP 3). Die Bauzeit wird voraussichtlich 4 Monate betragen (zzgl. 1 Monat für Baustelleneinrichtung und Nacharbeiten). Gebaut werden soll 2021. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen fand im September 2019 statt, Einwendungen hierzu sind nicht bekannt. Die Gemeinde Wittighausen ist bis zum 31.01.2020 zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben bittet aber darum, dass ggf. ein leistungsfähiger SEV eingerichtet wird.

TOP 5 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

Ein Gemeinderat gibt die Befürchtung einiger Bürger wieder, dass das Rückhaltebecken in Oberwittighausen aufgrund des Aufstaus durch den Biber seine Funktion nicht mehr erfüllen kann. Bgm. Wessels erklärt, dass rechnerisch nur 137 m³ für 2 Baumaßnahmen gebraucht würden, insgesamt aber 1.425 m³ geschaffen wurden, so dass noch genügend Spielraum sein dürfte.

Es wurde um kurze Information gebeten, inwiefern die neu eingerichtete Wildschadenskasse bereits in Anspruch genommen wurde. Diese Information wird in einer der nächsten Sitzungen bekannt gegeben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Möglichkeiten des passiven Lärmschutzes im Rahmen der Lärmsanierung der Bahn. Bgm. Wessels wird sich erkundigen, wie und ob dies beantragt werden kann oder muss.

Aus der Bevölkerung kam hierzu eine ähnliche Frage. Zudem solle versucht werden, im Ortsbereich auf transparente Lärmschutzwände hinzuwirken.